

6. Motion von Felix Heller und Barbara Kern vom 27. März 2013 "Einführung eines vereinfachten Einbürgerungsverfahrens" (12/MO 15/107)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Heller, SP: Als ich vor zwei Jahren in den Rat gewählt wurde, hatte ich vor, das eine oder andere zu ändern, was mich in unserem Kanton stört. Ideen dazu hätte ich mehr als genug. Mir ist jedoch bewusst, dass ich mit vielen meiner Ansichten anecke und es im Grossen Rat schwer habe, Mehrheiten zu finden. So bemühte ich mich gemeinsam mit Kantonsrätin Barbara Kern, ein Anliegen anzugehen, welches nicht chancenlos sein sollte und auch über die Ratslinke hinaus auf Zustimmung stossen könnte. Das Ergebnis ist die vorliegende Motion, die dem Regierungsrat am 27. März 2013 mit gerade mal 22 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern überreicht wurde. Die Motion behandelt nichts Revolutionäres, sondern stellt einen pragmatischen Vorschlag zur Verbesserung von Einbürgerungsverfahren dar. Es geht dabei eher um Effizienz und um Bürokratieabbau als um ein strittiges Ausländerthema. Viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte werden die Motion aber wohl bereits nach dem Lesen des Titels weggelegt haben, ohne zu verstehen, um was es eigentlich genau geht. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, von welcher ich allerdings sehr enttäuscht bin. Auch der Regierungsrat scheint sich nicht vertieft mit dem Anliegen der Motion auseinandergesetzt zu haben und tut die Idee auf einer A4-Seite als unbrauchbar und nicht durchsetzbar ab. Ganz offensichtlich wurde so einiges missverstanden. Folglich möchte ich deshalb ein paar Punkte klarstellen. Zuerst halte ich fest, dass es um eine Vereinfachung des Verfahrens und nicht um erleichterte Einbürgerungen geht. Es würde mit der Annahme der Motion keinesfalls leichter werden, den Schweizerpass zu erhalten. Die Kriterien werden nämlich nicht angetastet. Dies wäre auch gar nicht möglich, da es sich dabei um Bundesrecht handelt. Weder Kantonsrätin Barbara Kern noch ich fordern mit der Motion, dass Gesuche von Secondos oder Secondas weniger sorgfältig oder seriös geprüft werden sollen. Die Beachtung der Rechtsordnung und die ausreichende Existenzgrundlage müssen weiterhin so genau geprüft werden wie bis anhin. Es stellt sich die Frage, was eine Person eher zur Schweizerin oder zum Schweizer macht: Neun Jahre obligatorische Volksschule oder fünf Jahre Ehe mit einem Schweizer oder einer Schweizerin? Im letzteren Fall erhält die Person den Schweizerpass fast schon automatisch. Die Motion dreht sich um die Einbürgerungskriterien Sprache und Integration. Für die Überprüfung dieser bei-

den Kriterien werden in den Gemeinden oft Kommissionen eingesetzt. Bei in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländerinnen und Ausländern stellt sich die Frage der Sprache und der Integration aber nicht. Diese Grundaussage wiederhole ich mit Nachdruck, auch wenn der Regierungsrat die Meinung nicht teilt. Leider geht der Regierungsrat in der Beantwortung gar nicht weiter auf diesen zentralen Punkt der Motion ein. So zeigt sich die Einschätzung des Regierungsrates meines Erachtens unerklärlich und realitätsfremd. Ein Kind, das in der Schweiz geboren wurde, hier den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule besucht hat, später eine weiterführende Schule oder eine Lehre absolvierte, die Familie und den Lebensmittelpunkt stets und über Jahre in der Schweiz hatte, ist integriert - Punkt. Würde man bei einem solchen Kind die Integration verhindern wollen, so müsste man es in einen Raum einsperren, damit es keinen Kontakt zur Aussenwelt unterhalten könnte. Lediglich unter solch absurden Umständen ist es denkbar, dass das Kind unsere Sprache nicht lernt und sich nicht integriert. Ein Kind, das in unserem Kanton den Kindergarten und anschliessend während neun Jahren obligatorisch die Volksschule besucht hat, soll sich für eine Einbürgerung also noch immer nicht genügend in der deutschen Sprache ausdrücken können und zu wenig in unsere Lebensverhältnisse integriert sein - welch disqualifizierende Beurteilung der thurgauischen Schulen. Dem Regierungsrat sei gedankt für dieses "Kompliment" an unser Volksschulsystem. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, bei Einbürgerungsverfahren für solche Kandidatinnen und Kandidaten eine gesonderte Kategorie zu schaffen. Der Regierungsrat scheint Sonderkategorien zu befürworten, wie seine Aussage in der Beantwortung, dass für Schweizerinnen und Schweizer die Schaffung eines vereinfachten Verfahrens geprüft werden soll, vermuten lässt. In diese Kategorie gehören unseres Erachtens auch die hier geborenen und aufgewachsenen Ausländerinnen und Ausländer. Abgesehen von ihrer Abstammung, für welche sie überhaupt nichts können, existiert zwischen ihnen und den einbürgerungswilligen Schweizerinnen und Schweizern kein wesentlicher Unterschied. Soll einem Kind, das hier geboren wurde und hier aufgewachsen ist, das noch nie im Land seiner Eltern war, tatsächlich gesagt werden, dass nicht die Schweiz seine Heimat sei, sondern jenes ferne und fremde Land, wo es noch nie war und niemanden kennt? Bei meiner Arbeit in der Einbürgerungskommission der Stadt Arbon durfte ich diverse Fälle erleben, in welchen Secondos und Secondas zur mündlichen Befragung erscheinen mussten. Nach der Frage, weshalb sie Schweizerin oder Schweizer werden wollen, wurden wir oft mit grossen Augen und völlig perplex angeschaut, denn die Antwort auf die Frage erschien den Antragstellern und Antragstellerinnen so einleuchtend und banal, dass sie ihnen erst gar nicht einfiel. Oft kennen diese Leute das Heimatland der Eltern kaum, haben keinerlei Bezug dazu, ausser vielleicht jenen, dass es für sie eine Feriendestination darstellt. Sie fühlen sich als Schweizerin oder Schweizer, betrachten dieses Land als ihr Zuhause und haben hier auch ihren Freundeskreis. Sie sprechen wesentlich besser Deutsch als die Sprache der Eltern. Es ist schon fast eine Seltenheit, dass die Zweisprachigkeit bewahrt werden kann, da diese Kinder in der Regel nie Lekti-

onen in ihrer Herkunftssprache oder Heimatkundeunterricht genossen hatten. Sie besuchten aber während neun Jahren professionellen Deutschunterricht sowie Stunden über die Thurgauer- und Schweizergeschichte sowie über unsere Geografie. Ich kenne in unserem Kanton viele hier geborene Italiener, die zwar noch den italienischen Pass besitzen, deren Italienisch jedoch gerade noch ausreicht, um in ihrer formellen Heimat eine Pizza zu bestellen. Für sie und andere Secondos und Secondas, die akzentfreies Schweizerdeutsch sprechen und mit unseren Sitten vertraut sind, ist die Befragung in Einbürgerungskommissionen über Sprach- und Heimatkenntnisse eine Farce. Diese Leute kennen ihre Wohngemeinde, unseren Kanton und die Schweiz sehr gut und sprechen und träumen vorweg in der deutschen Sprache. Lassen Sie uns diesbezügliche Prüfungen sparen. Einbürgerungskommissionen haben Wichtigeres zu tun. Gemäss meinem Empfinden hätten Menschen automatisch Anrecht auf den Pass des Landes, in welchem sie geboren wurden. Frankreich oder die USA verfahren bereits nach diesem System. In der Schweiz gilt jedoch das "ius sanguinis", das Abstammungsprinzip, und es bleibt mit der vorliegenden Motion auch unangetastet. Auf Kantonsebene kann dies nicht geändert werden. Es ist uns jedoch möglich, das Verfahren zu vereinfachen. Die aktuellen Verfahren sind für die einbürgerungswilligen Secondos und Secondas nämlich langwierig und ineffizient. Im Zusammenhang mit der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung hat sich der Kanton schon einmal mit dem Einbürgerungsgesuch befasst. Wenn die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat die Kriterien überprüft und dabei festgestellt haben, dass das Gesuch einwandfrei ist, weshalb soll der Kanton in einem solchen Fall nochmals überprüfen? Eine Entscheidung wird nicht sorgfältiger getroffen, wenn sich verschiedene Stellen nacheinander mit demselben Gesuch befassen. Vielmehr wird die Verantwortung für eine Entscheidung von einer Körperschaft zur nächsten geschoben und fällt so möglicherweise zwischen Stuhl und Bank. Das Einbürgerungsverfahren im Kanton und in der Gemeinde richtet sich nach kantonalem Recht. Anlässlich der hängigen Totalrevision des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts werden Einbürgerungsvoraussetzungen und Entscheidungsgrundlagen überarbeitet. Da wir mit unserer Motion aber keine Änderung der Kriterien, sondern nur eine Änderung des Verfahrens innerhalb unseres Kantons fordern, ist die anstehende Bundesgesetzrevision als Argument gegen die Motion nicht stichhaltig. Vielmehr könnte die Schaffung des vereinfachten Verfahrens zeitlich zusammen mit der bevorstehenden Totalrevision verwirklicht werden, da nach der Revision des Bundesgesetzes sowieso eine Revision des kantonalen Rechts nötig sein wird. Ein zeitliches Vorziehen haben wir als Motionäre nie verlangt. Es hätte uns genügt, den Grundgedanken der Motion heute festzuhalten, um ihn dann bei der bevorstehenden Totalrevision zu realisieren. Dieser Grundgedanke, welcher beinhaltet, dass Secondas und Secondos analog zu Schweizerinnen und Schweizern das Thurgauer Staats- und Gemeindebürgerrecht erhalten sollen, war dem Regierungsrat jedoch nicht genehm und liess ihn das zeitliche Argument für die ablehnende Haltung vorschieben. Weiter zitierte der Regierungsrat als Gegenargument in der

Beantwortung der Motion die Änderung des Kantons- und Gemeindebürgerrechtsgesetzes (KBüG), welche im Jahr 2007 vom Stimmvolk mit 55 % Nein-Stimmen verworfen wurde. Grund für die damalige Ablehnung war die geforderte Begründungspflicht bei Einbürgerungen. Mir ist ein Rätsel, was dies mit unserer Motion zu tun haben soll. Die Ablehnung jener Gesetzesrevision ist keineswegs ein Grund dafür, gleich auch unsere Motion zu verwerfen. Trotz der schwachen, wenig überzeugenden Argumentation sind Kantonsrätin Barbara Kern und ich genug Realistin und Realist, um einzusehen, dass wir mit unserem Anliegen chancenlos sind. Die Zeit ist im Grossen Rat offensichtlich noch nicht reif dafür. Ich zweifle aber nicht daran, dass ein verkürztes Verfahren oder gar eine automatische Einbürgerung von Secondos oder Secondas, was wesentlich weiter gehen würde als die Auswirkungen unserer Motion, in absehbarer Zeit zur Selbstverständlichkeit werden wird. Aufgrund dieser Überlegungen **ziehen** wir die Motion **zurück**.

Präsident: Die Motionäre erklären den Rückzug der Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.